An die Eltern der Kindergarten- und Schulkinder der Primarschule Hausen a. A.

Hausen am Albis, 16. Dezember 2021

Temporäre Maskentragepflicht ab der 1. Klasse

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

In den letzten Wochen gab es an den Schulen immer mehr Corona-Fälle. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat deshalb beschlossen, ab dem 3. Januar 2022 die Maskentragpflicht in Innenräumen auszuweiten. Um nach den Weihnachtsferien den Schulbetrieb möglichst sicher starten zu können, gilt die Maskentragpflicht ab dem 3. Januar 2022 auch für Schülerinnen und Schüler der 1. bis 3. Primarschulklassen. Ab der 4. Klasse der Primarstufe gilt die Maskentragpflicht bereits seit dem 1. Dezember 2021. Weiterhin gilt in der Schule die Maskentragpflicht für alle erwachsenen Personen, auch Geimpfte und Genesene. Diese Massnahmen sind bis zum 24. Januar 2022 befristet.

Gerne möchten wir Ihnen zusätzliche Informationen zukommen lassen:

- Die Maskentragpflicht gilt in allen Innenräumen der Primarschule Hausen und gilt auch für den Sportunterricht, die Tagesstrukturen, die Freizeitkurse und die Musikschule.
- Der Schwimmunterricht findet statt. Die Maske wird kurz vor dem Schwimmen abgezogen.
- Die Masken werden von der Primarschule zur Verfügung gestellt.
- Eine Befreiung von der Maskentragpflicht ist nicht möglich- ausser aus medizinischen Gründen. Hat Ihr Kind eine ärztliche Maskentragdispens, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Schulleitung auf.

Mit diesen Massnahmen soll die weitere Verbreitung des Coronavirus eingedämmt werden und der Schulbetrieb möglichst uneingeschränkt stattfinden können. Die Massnahmen dienen auch dazu, alle in der Schule möglichst gut zu schützen. Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit und Unterstützung und wünschen Ihnen frohe und gesunde Festtage.

Freundliche Grüsse

Kiri Adamski Schulleitung Sibylle Müller Schulleitung